

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 22. August, früh 5 Uhr, wird in Riesa Braumbier und Rosent gefüllt.

Einladung.

Heute giebt's frische Würst und Gallertschüssel. wozu ergebenst einladet.

Pfänger in Pausig.

Meinen Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß ich dieses Jahr während des Marktes meinen Gasthof wieder selbst bewirthschafte, und vom Sonntage bis mit Sonnabend mit Karpfen, verschiedenen Sorten Braten, warmen und kalten Getränken meine geehrten Gäste bestens bedienen werde. Um zahlreichen Zuspruch bittet
Lorenzkirch, den 18. August 1850.

J. G. Sydner, Gasthofsbesitzer.

Einladung zum Lorenzmarkt.

Da ich zu dem bevorstehenden Lorenzmarkt ein Zelt errichte, so lade ich ein geehrtes Publikum mit der Zusicherung ergebenst ein, daß ich stets mit guten, warmen und kalten Getränken aufwarte.
Julius Müller aus Strehla.

Berichtigung.

Die in den letzten Nummern dieses Blattes enthaltenen Aufsätze: „Neußerste Humanität“ u. s. w. veranlassen auch mich den Weg der Deffentlichkeit zu betreten und den ganzen Sachverhalt hier wieder zu geben, um Jedem die Gelegenheit zu bieten, sich ein selbstständiges Urtheil darüber schaffen zu können. Am 2. Aug. verunglückte die unverheirathet gewesene (nicht verwittwete) Sophie Arnold aus Gröba, in der Nähe von Rickritz, wurde auf Hülfenruf von zwei Bewohnern des letztgenannten Dorfes mit lobenswerther Bereitwilligkeit auf einem Wagen gebracht und Abends 11 Uhr, zum Herrn med. pract. Haberkorn gefahren, (angeblich, weil derselbe schon den Sohn der Kranken im Auftrag der Verwaltung des hiesigen Hammerwerks behandle), welcher nach einem vierstündigen Aufenthalt erschien und unter andern der Kranken die Weisung gab, sie möge sich an mich wenden, indem dies ein äußerlicher Schaden sei und ihm daher nichts angehe.

Der in Nr. 66 d. Blattes als: „Nothwendige Erklärung“ bezeichnete Aufsatz ist übrigens nicht das Nachwerk der Kranken, (es würden sich dann

auch die oben angemerkten Irrthümer nicht eingeschlichen haben) und die Unterschrift ist von ihrem Sohne auf Ansuchen des Herrn med. pract. Haberkorn gemacht worden. Im Interesse meiner Kranken muß ich zugleich Herrn Haberkorn ersuchen, ferner derartige Gemüthsstörungen zu unterlassen.

Die in derselben Nummer befindliche Bekanntmachung des Herrn med. pract. Haberkorn fordert mich auf zu bemerken, daß mir bisher keiner von den Fällen zukam, die Herr Haberkorn zurückgewiesen haben will; dagegen weiß ich, daß derselbe von seinem Rechte als Wundarzt bisher in jeder Hinsicht Gebrauch machte und sich auch mit der niedern Chirurgie excl. Schröpfen beschäftigte.
Frenngang, Wundarzt.

Wie steht es denn da eigentlich mit dem Sezen¹⁾ eines Klystiers²⁾?

Klysopompos²⁾.

1) Vergleiche Auszug der ärztlichen Tage Nr. 10.

2) Unter diesem Worte versteht man ein neues Instrument zum Selbstklystieren; kurzweg deutsch heißt es Selbstklystierer.

Randglosse.

Zwischen einer öffentlichen und gerechten Zeitungs- — und zwischen einer Kanzelrüge, beide moralischen Inhalts, besteht kein Unterschied der Sache, als der Personen. — Sie werden gleich Recht haben und nur Egoismus und Annahme schließt das Eine von dem andern aus. — Beide haben vielleicht selbst Fehler, der Eine bedeckt sie Kraft seines Amtes, der Andere, weil sie so gering sind, daß ihm selbst der Neid weniger anhaben kann. —

* * * Was zeigt wohl eine größere Einseitigkeit, oder wie man es zu nennen beliebt, an, als in einem Kirchspiele, wo eben so gut, wie in andern uneheliche Kinder getauft werden, wo eben so gut moralische Fehler wie in der Stadt vorkommen, kurz, wo dieselben Tugenden und Leidenschaften wie überall in der Menschheit, und so auch in der Stadt und Land bestehen, den Leuten jährlich wiederholt vorzupredigen, daß sie viel besser wären, wie die Städter? —

Heißt das nicht wie der Pharisäer sagt: ich danke dir Gott, daß ich nicht bin, wie jener Zöllner zc.? Und wer war gerechtfertigter vor Gott? Der Pharisäer oder der Zöllner? B.....

Riesa, den 17. August. Die Kanne Butter 11 Hg. — 2 bis — Hg. — 2.

Redaction, Druck und Verlag von E. F. Stellmann.